

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Kröpelin zur leihweisen Überlassung von Schulbüchern sowie zu Schadensersatzleistungen bei abnormem Verschleiß vom 18.12.2014

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin vom 03.12.2015 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock nachfolgende Satzung erlassen:

Die Satzung der Stadt Kröpelin zur leihweisen Überlassung von Schulbüchern sowie zu Schadensersatzleistungen bei abnormem Verschleiß wird wie folgt geändert:

Artikel 1

a) Die Satzung der Stadt Kröpelin zur leihweisen Überlassung von Schulbüchern sowie zu Schadensersatzleistungen bei abnormem Verschleiß vom 18.12.2014 wird wie folgt geändert:

Der § 5 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

(5) Wenn ein Schüler während des Schuljahres in eine andere Klassenstufe zurücktritt oder die Schule verlässt, müssen die Eltern die entsprechenden Arbeitshefte bezahlen.

Artikel 2

Diese 1. Satzung zur Änderung Satzung der Stadt Kröpelin zur leihweisen Überlassung von Schulbüchern sowie zu Schadensersatzleistungen bei abnormem Verschleiß tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Kröpelin unter www.stadt-kroepelin.de in Kraft.

Ausgefertigt: 07.12.2015

Kröpelin, den 07.12.2015

Kropp

1. stellv. Bürgermeister